

Schaffhausen will Kulturhauptstadt sein

Das Sicherheitsempfinden soll besser werden, ganz viele Areale entwickelt werden, das Erdgas soll abgestellt werden und ein Parkleitsystem soll kommen: Diese Aufgaben und noch viele andere hat sich der Stadtrat von Schaffhausen für die kommenden vier Jahre vorgenommen.

Mark Liebenberg

SCHAFFHAUSEN. Im Thurgauer Kloster Fischingen hat die neu zusammengesetzte Schaffhauser Stadtregierung dieses Jahr ihre Klausurtagung gehabt. Ob sie von den dortigen Benediktinerinnen ins Gebet genommen worden ist, ist nicht bekannt – aber auch so ist der Stadtrat inspiriert zurückgekehrt. Und hat diese Woche vorgestellt, welche Ziele er sich für die kommende Legislatur gesetzt hat und mit welchen Massnahmen das Kollegium diese bis Ende 2028 erreichen will.

«Das ist alles nur die Spitze des Eisberges», sagte Stadtpräsident Peter Neukomm (SP). «Nicht abgebildet sind sehr viele Daueraufgaben, die unsere Mitarbeitenden in den kommenden Jahren stark fordern werden.» Und dennoch wollen sich die fünf Referate nicht verstecken und listen allerlei bereits Bekanntes auf, zum Beispiel dass der «digitale Schalter» ausgebaut werden soll. Bis Ende 2028 sollen sämtliche Formulare, die es gibt, für die Bürgerinnen und Bürger digital vorliegen. Was davon vollständig umgesetzt wird, bleibt offen. Rechtlich bindend sind die Legislaturschwerpunkte nicht.

Schaffhausen soll – so die allgemeine Zielsetzung – «eine Stadt sein, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärkt, Sorge zur Umwelt trägt, attraktive Lebensräume schafft und sich durch eine bürgerfreundliche, innovative Verwaltung auszeichnet», heisst es in einem Leitsatz.

Fünf Grossprojekte

Fünf ganz konkrete Grossprojekte hebt die Stadtregierung besonders hervor. Zum einen die Aufwertung der Rheinuferpromenade im Gesamtumfang von 40 Millionen Franken. Die Stimmbevölkerung wird dazu im Juni an die Urne gerufen. Zweitens soll der Ausbau von



Der neue Stadtrat Marco Planas (r.) und seine Stadtratskolleginnen und -kollegen (v. l.: Katrin Bernath, Christine Thommen, Peter Neukomm und Daniel Preisig). Bild: Michael Kessler

Wärmeverbänden in der Stadt forciert werden. Dazu, so der «Werkreferent» Neukomm, braucht es einerseits einen erneuten Rahmenkredit von 110 Millionen Franken und für die Abkoppelung der Stadt vom Erdgas für die Komfortwärme müssen eine Strategie und ein Konzept erarbeitet werden. «Die Liegenschaftseigentümer werden dazu früh miteinbezogen werden», so Neukomm.

Zwei Altersheime müssen dringend erneuert werden: das Wiesli und das Alterszentrum Kirchhofplatz. Ein Preisschild dafür liegt noch nicht vor, wie die Sozialreferentin Christine Thommen (SP) erklärte. Unmittelbar mit dem Altersheim zusammen hängt die Entwicklung des Kirchhofareals: Ein gänzlich neuer,

verkehrsreicher Platz soll im Herzen der Altstadt entstehen, allenfalls mit einer Tiefgarage.

Gegen den Lehrermangel

Das fünfte Grossprojekt betrifft keine Infrastruktur, sondern humane Ressourcen: Der neue parteilose Stadtrat Marco Planas kündigt eine Vorlage an, welche den Lehrerberuf attraktivieren will, unter anderem durch die Entlastung der Lehrpersonen. «Dabei geht es um Schulassistenten und mehr Ressourcen, um dem Lehrermangel entgegenzuwirken.»

Für die grösste Überraschung indes sorgte eine Ankündigung aus Planas' Kulturreferat. «Die Stadt wird sich bis Ende Jahr als Schweizer Kulturstadt 2030 bewerben», erklärte der neue Kul-

turreferent. Bereits seit September 2024 laufen die Vorarbeiten dazu. «Schaffhausen erfüllt sämtliche Kriterien dazu.» Ein erster Zeit- und Massnahmenplan für den Bewerbungsprozess stehe. Der Stadtrat verfolge insbesondere die Überlegung, die Bewerbung nicht nur auf die Stadt zu beschränken, sondern eine Bewerbung für den Standort Schaffhausen als Gesamregion auszuarbeiten. «Wir sehen darin die Chance für die Entwicklung regionaler Wertschöpfung und die nationale Vermarktung der Region Schaffhausen als Ganzes», so Planas.

Im Bereich Bildung und Gesellschaft fallen mehrere Punkte und Vorhaben auf: Nebst dem Ausbau der aufsuchenden Sozialarbeit im öffent-

Was ist eine «Kulturhauptstadt» und was kostet das?

Nach dem Vorbild anderer europäischer Länder hat sich in der Westschweiz der Verein «Kulturstadt Schweiz» etabliert, welcher alle drei Jahre eine Schweizer Kulturstadt küren will – idealerweise abwechselnd zwischen den Sprachregionen.

2027 wird die Neuenburger Uhrenmetropole La-Chaux-de-Fonds als erste Stadt den Titel tragen. Bis Ende 2025 läuft das Bewerbungsverfahren für die Kulturhauptstadt 2030.

Wie den Ausschreibungsunterlagen zu entnehmen ist, muss das eingereichte Projekt ein breites Spektrum an Kunstformen abdecken und darf sich nicht darauf beschränken, Bestehendes aufzuwerten. Es muss nationale Reichweite haben sowie eine Vision verfolgen, die über das Jahr als Kulturhauptstadt hinausgeht. Es soll die

«Verbindungen zwischen Kultur, Bildung, Tourismus, Raumplanung und anderen Bereichen stärken».

Budget: 18 bis 20 Millionen

Die entscheidenden Kriterien bei der Auswahl einer ausrichtenden Stadt seien der Umfang und die Vielfalt der angebotenen Aktivitäten und ihre künstlerische Gesamtqualität, heisst es. Lokale Kulturschaffende sollten beteiligt sein. Ebenso muss die lokale Bevölkerung involviert sein, schreibt der Verein. Politisch muss die Bewerbung ebenfalls breit abgestützt sein, heisst es weiter.

Der Verein Kulturhauptstadt geht davon aus, dass für die ausrichtende Stadt ein Budget von 18 bis 20 Millionen Franken notwendig ist, um das Projekt erfolgreich durchzuführen. (lbb)

lichen Raum, oder der Einführung einer mobilen Altersquartierarbeit will das Sicherheitsreferat eine Erhebung zum Sicherheitsempfinden der städtischen Bevölkerung durchführen. «Das soll schon sehr bald geschehen», sagt Sicherheitsreferentin Thommen. «Das Ziel ist es, Sicherheit und Ordnung an neuralgischen Orten zu erhöhen.»

Planung für Klostergeviert

Fast in sämtlichen Bereichen stark gefordert ist das Baureferat von Katrin Bernath (GLP). Nebst einer städtischen Klimastrategie, die erarbeitet wird, stehen die Teilrevisionen von Bauordnung und Zonenplan ins Haus. Dies nebst den diversen Teilprojekten zur Aufwertung der

Rheinuferpromenade – «diese wird uns die ganze Legislatur hindurch stark beschäftigen», so Bernath –, einer Vorlage zur Realisierung des Durachparks, der Aufwertung der Bachstrasse, der Umgestaltung des Walther-Bringolf-Platzes, diverser Schulbauten sowie dem Baustart des Neubaus des KSS Hallenbads. Ferner soll ein neues Konzept zur «Parkierung Innenstadt» erarbeitet werden, und zwar inklusive eines Parkleitsystems, wie es hiess. Im Bereich Finanzen und Immobilien bereitet Finanzreferent Daniel Preisig (parteilos) mit dem Kanton eine Testplanung für das Klostergeviert vor und will das Areal Seilfabrik auf dem Ebnat sowie die städtischen Parzellen im Urwerf im Baurecht für Familien entwickeln.

So reagieren nationale Medien auf die Causa Stocker

Ein Abriss der wichtigsten Meinungsäusserungen zum bundesgerichtlichen Rauswurf von Simon Stocker aus dem Ständerat.

Tobias Bolli

SCHAFFHAUSEN. Der grösste Polit-Knall des Jahres hat in der hiesigen Medienlandschaft ein grosses Echo ausgelöst: Ganz weit oben prangte das Konterfei von Simon Stocker auf den Onlineportalen. Für viele Schweizer Medien – nicht nur für die «Schaffhauser Nachrichten» – war die beinaherte Aberkennung der Wahl von Simon Stocker ein Topthema. Nachfolgend eine Übersicht über die wichtigsten Reaktionen.

NZZ: Regeln aus einer anderen Ära

Für Daniel Gerny von der NZZ war klar: Die in der Schaffhauser Verfassung verankerten Wohnsitzvorschriften bedürfen drin-

gend eines Updates. Betrachte man den Fall nur durch eine rechtliche Brille, halte sich die Überraschung über das Urteil zwar in Grenzen, schliesslich sei für die Festlegung des zivilrechtlichen Wohnsitzes nicht der formelle Eintrag im Stimmregister, sondern der Lebensmittelpunkt ausschlaggebend. Doch solche Regelungen stammten aus einer vergangenen Epoche, in der Lebensmittelpunkt und Arbeitsort immer identisch gewesen seien. «Sie funktionieren in einer Gesellschaft, in der sich die Ehefrau und die Familie bedingungslos dort niederliessen, wo es das Familienoberhaupt tat.» Die Familienmodelle hätten sich gewandelt und der technologische Fortschritt machten solche Wohnsitzbestimmungen

obsolet. Die Teilhabe an der Politik solle durch die Ausgestaltung des eigenen Privatlebens nicht versperrt werden. Schliesslich sei die Schweiz auf engagierte Bürgerinnen und Bürger angewiesen.

«Tages-Anzeiger»: Dafür und dagegen

Der «Tages-Anzeiger» mochte sich nicht für eine einzige Stellungnahme entscheiden und lieferte stattdessen ein Pro und Kontra. Claudia Blumer brach ihre Position auf einen Satz herunter: «Wo jemand schläft, da wohnt er.» Die nun übersteuerte Argumentation des Schaffhauser Obergerichts, wonach Simon Stocker am Wahltag zwar mehrheitlich in Zürich gewohnt habe, politisch aber doch in Schaffhausen

beheimatet gewesen sei, wirke dann doch etwas gesucht und sei vom Bundesgericht nun korrigiert worden. Dass die Beschwerde gegen Stocker wohl auch politisch motiviert gewesen sei, tue nichts zur Sache und dürfe die nüchterne Tatsachenanalyse nicht kontaminieren.

Larissa Rhyn spricht demgegenüber von einem «sehr veralteten Weltbild». Es könne doch nicht sein, dass jemand sein politisches Amt verliere, nur weil er regelmässig Zeit mit der Familie verbringt. Die Annullierung der Wahl durch das Bundesgericht sei nicht nur schwierig für die direkte Demokratie, sondern «ein Problem für die Rechtssicherheit der Schweiz». Das Wahlgesetz müsse nun dringender angepasst werden. Es könne

nicht angehen, dass sich die Gerichte mit dem Privatleben von Politikerinnen und Politikern auseinandersetzen müssen.

SRF: Wichtig ist die Diskussion

SRF lässt mit Andreas Glaser einen Rechtsprofessor zu Wort kommen, der gleichzeitig Mitglied der Direktion des Zentrums für Demokratie ist. Glaser begrüssigt die durch das Urteil angestossenen Diskussionen über das Für und Wider einer Wohnsitzpflicht. Eine solche benachteilige vor allem jüngere Personen, die öfter unterwegs sind oder noch eine Ausbildung durchlaufen. Handkehrum könne eine Wohnsitzpflicht auch positiv ausgelegt werden – als Kontrapunkt zur Pendelei zwischen den Kantonen

und einer damit einhergehenden Entwurzelung.

«Weltwoche»: Ohrfeige für Obergericht

Christoph Mörgeli schreibt für die «Weltwoche» von einer «Ohrfeige für den Regierungsrat wie für das kantonale Obergericht». Seine Konklusion: Thomas Minder sei die Wiederwahl durch eine ungültige Kandidatur «gestohlen» worden. Denn ohne Stocker wäre Minder auch heute noch Ständerat, vermutet Mörgeli. Das Urteil könne auch Folgen für andere Ständerate zeitigen, beispielsweise für die Zürcher Ständerätin Tiana Moser. Deren jüngste Tochter habe zum Wahlzeitpunkt eine Kita in Bern besucht. «Doch wo kein Kläger ist, ist (vorderhand) kein Richter.»